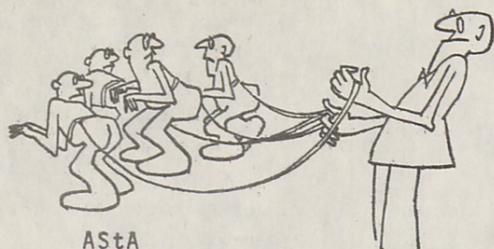


WAHL-INFO

26.10.70



Studentenschaft

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

-Wahlausschuß-

Zur Lage

Im Juni 1970 hat sich der amtierende AStA bemüht, so schnell wie möglich einen rechtlich normalen Zustand der Studentenschaft wieder herzustellen. Erster Schritt auf diesem Weg ist die Wahl eines Studentenparlaments, zweiter Schritt die Verabschiedung eines Entwurfs einer Studentenschaftssatzung durch das zu wählende Parlament, dritter Schritt die endgültige Verabschiedung dieses Satzungsentwurfs in einer Urabstimmung.

Um den ersten Schritt, die Wahl eines Studentenparlaments, vollziehen zu können, war ein Erlaß des Hess. Kultusministers erforderlich, den der AStA am 26.6.70 angefordert hat (vergleiche AStA-Info Nr. 27 vom 6.7.70 "Die rechtliche Lage der Studentenschaft"). Diesen Erlaß erhielt der AStA am 13.7.70, er ist auf der Rückseite dieses Infos abgedruckt. Der Erlaß sieht vor, daß die Wahl im wesentlichen gem. der Wahlordnung vom 20.6.62 durchgeführt wird. Diese Wahlordnung ist ebenfalls auf der Rückseite dieses Infos abgedruckt. Weiterhin werden durch diesen Erlaß der Wahlausschuß und der Ältestenrat mit der Wahrnehmung der Aufgaben dieser Gremien nach der Wahlordnung beauftragt. Der Ältestenrat ist inzwischen durch Beendigung des Studiums in 2 Fällen auf

Dieter Herold
Uwe Lauterbach
Hans-Jürgen Schröder
Hans Weidner

zusammengeschrumpft. Da 6 von 7 Mitgliedern des Wahlausschusses selbst kandidieren wollen und dies § 2 (3) der Wahlordnung widerspricht, mußten andere Fachschaftsvertreter als Mitglieder des Wahlausschusses benannt werden. Sie sind inzwischen durch besonderen Erlaß vom Kultusminister beauftragt worden. Es sind dies für

Arch. Andreas von Wolff
BI Wulf Stollbrock
MB Richard Funke
ET Helfried Riess
Ch Jochen Keute
MP Werner Auer
KuSt. Ulrich Kress

Dieser Wahlausschuß wählte Helfried Riess zum Wahlleiter.

Durchführung der Wahl

Es wird getrennt nach Fachschaften gewählt. Jede Fachschaft hat je angefangene 100 Studenten einen Sitz im Studentenparlament:

Arch. 6, BI 10, MB 11,
ET 14, Ch 9, MP 9,
KuSt. 10.

Es können auf dem Stimmzettel höchstens so viele Kandidaten angekreuzt werden, wie die betreffende Fachschaft Vertreter in das Parlament entsendet.

Kandidatur

Kandidieren kann gem. Art. 29 (2), Satz 2 der Studentenschaftssatzung (die aufgrund § 52 HUG bis zur Verabschiedung einer neuen Satzung wieder teilweise gültig ist) jeder an der TH Darmstadt immatrikulierte Student, der mindestens 1 Semester an einer deutschen Hochschule studiert hat.

Kandidaturbögen sind ab sofort im AStA und für Architekten auch im Sekretariat der Fakultät für Architektur auf der Nachtweide erhältlich. Sie sind von den Kandidaten ausgefüllt und mit zwei Lichtbildern versehen im AStA bzw. auf der Nachtweide abzugeben. Außerdem haben sich die Kandidaten in der Zeit von

Mo 2.11.70 10.00 Uhr bis
Fr 13.11.70 17.00 Uhr

in die im AStA und für Architekten auch auf der Nachtweide ausliegenden Kandidatenlisten einzutragen.

In der Woche vom 16.11.70 bis zum 20.11.70 werden die Mitglieder des Wahlausschusses Fachschaftsvollversammlungen einberufen, in denen die Kandidaten Gelegenheit zur Vorstellung und Werbung haben.

Abweichend von dem Verfahren der vergangenen Jahre werden die Kandidaturbögen nicht an mehreren Stellen der Hochschule ausgehängt, sondern in einer Wahlzeitung veröffentlicht. Auch die persönlichen Bemerkungen (max. 1/2 DIN A 4 Schreibmaschinen-seite) eines jeden Kandidaten werden abgedruckt!

Außerdem hat jede Kandidatengruppe mit mindestens 5 Mitgliedern die Möglichkeit, eigene Werbung für diese Gruppe in der Wahlzeitung zusätzlich zu veröffentlichen. Hierzu sind folgende technischen Einzelheiten zu beachten: Der Text wird von uns mit Name und Abkürzung der Gruppe versehen (Buchstabengröße 18 mm). Er muß auf Schreibmaschine engzeilig, mit gutem schwarzem Farbband auf normales weißes Papier in Spalten geschrieben werden. Bei Absätzen ist höchstens eine Leerzeile erlaubt. Die Breite der Spalten (d.h. die Länge jeder Zeile) darf 130 mm nicht überschreiten. In den Text können 1- oder 2-spaltige Zwischenüberschriften (Buchstabengröße max. 13 mm) eingefügt werden. Die Gesamtlänge der Spalten einschl. Zwischenüberschriften darf 800 mm, bei Gruppen mit 10 oder mehr Kandidaten 1.600 mm nicht überschreiten. Ohne auf die Gesamtlänge der Spalten angerechnet zu werden, können - getrennt nach Fachschaften - die Namen der Kandidaten der Gruppe angegeben werden. Nähere Angaben über technische Einzelheiten erhalten die Gruppen im AStA. Nur wenn der Text der Gruppenwerbung in der vorgeschriebenen Form bis spätestens

Fr 13.11.70 17.00 Uhr im AStA

vorliegt, wird er in die Wahlzeitung aufgenommen und kostenlos gedruckt! Die Wahlzeitung erscheint voraussichtlich am Donnerstag, dem 19.11.70.

Wahl

Die Wahl selbst findet am

Di 24.11.70
Mi 25.11.70
Do 26.11.70

statt.

Wählen kann man an allen drei Tagen

im Hauptportal des Hauptgebäudes
von 8.00 - 18.00 Uhr

in der Mensa
von 11.30 - 14.00 Uhr

im Architekturgebäude auf der Nachtweide
von 10.00 - 17.00 Uhr.

Zur Abstimmung ist unbedingt der Studentenausweis mitzubringen. Gilt er für das WS 70/71, so ist die Wahl möglich und wird mit einem entsprechendem Stempel im Studentenausweis gekennzeichnet.

PARLAMENTSWAHL 1970